

18.12.2020

Kleine Anfrage 4787

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Unterstützung für schulpflichtige Kinder mit Anspruch auf Integrationshelfer

Kinder und Jugendliche, die im Schulalltag Anspruch auf eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer haben, müssen im Fernunterricht auf diese Unterstützung verzichten. In aller Regel zwingt das die Eltern zum Einspringen. Diese haben zwar die persönliche Nähe zu ihren Kindern, aber häufig nicht die technische Expertise, um den Fernunterricht zu begleiten und kennen auch die Abläufe in der Schule nicht unbedingt.

Auch für die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer ist die Situation eines Fernunterrichts problematisch, da sie im Falle von Schulschließungen ohne Beschäftigung sind. In Bezug auf das Arbeitsumfeld dieser Kräfte in Präsenz verweisen wir auf die Kleine Anfrage 4716 des Kollegen Wolfgang Jörg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es für Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf eine Integrationshelferin / einen Integrationshelfer haben, im Falle des Fernunterrichts spezielle Hilfsangebote?
2. Gibt es für die Familien solcher Schülerinnen und Schüler spezielle Hilfsangebote?
3. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung aus dem ersten Lockdown bezüglich der geschilderten Situation erhalten?
4. Hat die Landesregierung seit Beginn der Sommerferien 2020 Maßnahmen ergriffen, um die Situation entsprechend betroffener Familien zu verbessern?
5. Entstehen Integrationshelferinnen und Integrationshelfern durch Fernunterricht finanzielle Einbußen?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott